

6. Dezember 2005

## **P R E S S E R K L Ä R U N G**

70. Jahrestag des Frick-Erlasses

### **Zentralrat reicht 42 Beschwerden beim Presserat in Bonn ein**

Reichsinnenminister Frick gab am 7. Dezember 1935 den Erlass heraus, „bei allen Mitteilungen an die Presse über Straftaten von Juden die Rassenzugehörigkeit hervorzuheben.“ Die Praxis der Minderheitenkennzeichnung richtete sich vor 1945 genauso gegen Sinti und Roma, und deutsche Behörden setzen sie bis heute fort. Medien übernehmen diese meistens. Deshalb reicht der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zu dem morgigen 70. Jahrestag des Frick-Erlasses beim Deutschen Presserat in Bonn Beschwerden gegen 40 Zeitungsartikel und zwei Agenturmeldungen aus den letzten zwölf Monaten ein. Darin wurden Beschuldigte als Minderheitenangehörige gekennzeichnet, obwohl für das Verständnis des berichteten Tathergangs keine Notwendigkeit und kein „zwingender Sachbezug“ bestand.

Solche Meldungen schüren gegen alle Sinti und Roma Vorurteile, die in der Bevölkerung laut Meinungsumfragen weit verbreitet sind. Die Artikel verstoßen gegen Richtlinie 12.1 des Presserats. Der Zentralrat kritisiert die Richtlinie aber seit Jahren als unzureichend und wirkungslos. Denn eine frühere Richtlinie des Presserats verlangte, dass bei fehlendem „zwingendem Sachbezug“ auf die Kennzeichnung Beschuldigter als Minderheitenangehörige zu „verzichten“ sei, aber laut neuer Richtlinie reicht dafür seit 1988 eine beliebige „Begründung“ aus. Entsprechend absurd waren seither Entscheidungen im Beschwerdeausschuss, sofern die Beschwerden des Zentralrats - in der Regel weniger als die Hälfte - überhaupt behandelt wurden. Während z.B. die eine Kammer des Ausschusses Beschwerden vor einem Jahr als „begründet“ bewertete, obwohl die Kennzeichnung von der Polizei stammte, lehnte die andere Kammer Beschwerden als „unbegründet“ deshalb ab, weil Zeitungen sich auf „amtliche“ Polizeiberichte beriefen.

Die vom Zentralrat allein seit dem Jahre 1995 zusammengestellten 526 Fälle von solchen Berichten in Zeitungen und weiteren Fälle in Fernsehen und Rundfunk zeigen, dass bisherige Kontrollinstitutionen wie Presserat und Fernseh- und Rundfunkräte und vor allem Erlasse für Behörden keine wirksame Funktion haben. Deshalb beginnt der Zentralrat am 21. Dezember 2005 eine Protestkampagne im Bundesrat gegenüber Bund und Ländern für das seit langem geforderte gesetzliche Diskriminierungsverbot.